



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4
http://www.hofkirchen.at - gemeindeamt@hofkirchen.at
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 21.12.2020

Zahl: Gem 207-34/5-2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö.Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 18.11.2021 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat – Diese Sitzung wurde im Umlaufbeschluss aufgrund § 2 des 2. OÖ.Covid-19-Gesetzes, LGBl.-Nr. 110/2020 durchgeführt.

Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Nachtragsvoranschlag 2020

Der Prüfbericht vom 06.11.2020 über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzierungsplan für den Neubau eines dreigruppigen Kindergartens samt Musikheim

Der Finanzierungsvorschlag des Landes OÖ., laut Schreiben vom 04.11.2020, IKD-2018-363655/6-PHF wurde zur Kenntnis genommen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	50.000	560.000				610.000
Haushaltsrücklagen		319.600				319.600
Musikverein - Interessentenbeitrag		45.900	45.900			91.800
LZ, Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik - Barrierefreiheit von drei Gruppen			90.000			90.000
LZ, Kindergarten		90.000	90.000	90.000	80.900	350.900
BZ - Projektfonds - Kindergarten		69.600	69.600	69.600	69.500	278.300
BZ - Projektfonds - Musikheim		238.700	238.700			477.400
Summe in Euro	50.000	1.323.800	534.200	159.600	150.400	2.218.000

Architektenvertrag für den Neubau eines dreigruppigen Kindergartens samt Musikheim mit dem Architekturbüro Two in a Box.

Der Architekturvertrag (Musikvertrag des Landes) wurde mit einem Gesamthonorar von 170.000 € netto beschlossen.

Reorganisation der Kanalbaudarlehen für die Kanalbauabschnitte 11,12, 13,16 und 17:

Die Reorganisation der Kanalbaudarlehen mit einem Gesamtvolumen von 3.074.100 Euro wurde mit einem Fixzinssatz von 0,55 € auf 22 Jahre an die Hypo NÖ vergeben.

Änderung des Gemeindegemeindegebietes bzw. Grenzbereinigung zwischen den Marktgemeinde Hofkirchen i.M. und Putzleinsdorf im Bereich Oberbumberg

Die Änderung der Gemeindegrenze zwischen Hofkirchen i.M. und Putzleinsdorf im Bereich der Ortschaften Oberbumberg und Lehen wurde beschlossen. Das Grundstück 3107/2 der KG Marsbach wird von dieser abgetrennt und dem Gebiet der KG Ollerndorf eingegliedert und die Grundstücke

6296/2 und 6298/2 der Katastralgemeinde Ollerndorf werden von dieser abgetrennt und dem Gebiet der Katastralgemeinde Marsbach eingegliedert.

Der Bürgermeister:



Martin Raab

Angeschlagen am 23.12.2020
Abgenommen am 008.01.2022